

Brandenburg, den 11.11.2021

Laborinformation 17/21 Testumstellung SARS-CoV2-Antikörper

Sehr geehrte Damen und Herren,

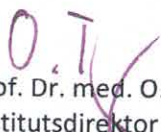
nach ausführlicher laborinterner Evaluation werden wir zum 01.12.2021 die Bestimmung neutralisierender Antikörper gegen SARS-CoV2 einführen. Diese wird die bisherige Messung von IgA- und IgG-Antikörpern gegen das Spike-Protein von SARS-CoV2 ersetzen.

Der Begriff neutralisierende Antikörper beschreibt die Eigenschaft von Antikörpern, die Bindung zwischen dem Spike-Protein von SARS-CoV2 und dessen Rezeptor auf der Oberfläche von menschlichen Zellen zu hemmen. Diese funktionellen Eigenschaften werden üblicherweise mit Hilfe von Zellkultur basierten Neutralisationstests bestimmt, die jedoch nur in Laboren der Schutzstufe 3 möglich sind. Durch die genaue Kenntnis der Bindungsstellen des Spike-Proteins ist es aber nun möglich, Surrogat-Teste für neutralisierende Antikörper zu entwickeln, die eine sehr gute Übereinstimmung mit den Neutralisationstests haben und in jedem Labor eingesetzt werden können.

Neutralisierende Antikörper gegen SARS-CoV2 treten nach einer Infektion mit dem Virus oder einer Impfung auf. Trotz entsprechender Bemühungen sind die Tests bisher nur unzureichend standardisiert, so dass Ergebnisse verschiedener Testsysteme nur sehr eingeschränkt miteinander vergleichbar sind. Weiterhin ist bislang nicht bekannt, ab welchem Antikörpertiter ein sicherer Schutz gegen eine Infektion mit SARS-CoV2 besteht. Aus diesen Gründen wird in Deutschland, im Gegensatz zu anderen Ländern, der Nachweis von neutralisierenden Antikörpern nicht als Immunitätsnachweis anerkannt. Dementsprechend ist dieser Test auch weiterhin keine Leistung der gesetzlichen Krankenkassen. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies mittelfristig ändern wird. Bis dahin können wir den Test nur als Privat- oder IGeL anbieten. Die Kosten belaufen sich hierbei für Privatversicherte auf 20,11 € (1,15x GOÄ 4400) bzw. 17,49 € als IGeL (1x GOÄ 4400).

Bitte beachten Sie, dass eine serologische Testung auf das Vorliegen einer akuten Infektion mit SARS-CoV2 als Ergänzung zur PCR weiterhin im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung möglich ist. Hierbei werden jedoch Antikörper gegen das Nukleokapsid-Protein des SARS-CoV2 bestimmt. Aussagen über eine Immunität sind damit nicht möglich.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen unsere Mitarbeiter unter den bekannten Rufnummern zu kontaktieren.


Prof. Dr. med. O. Frey
Institutsdirektor

Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH - Hochstraße 29 - 14770 Brandenburg an der Havel
Sitz Stadt Brandenburg an der Havel, Registergericht Amtsgericht Potsdam, HRB 15884
Telefon (03381) 412400 - Telefax (03381) 412409
Geschäftsführer/ -in: Dr. med. Milena Schaeffer-Kurepkat - Felix Richter
Institutskennzeichen (IK) 463 201 349 – Ust.-IdNr.: DE 185 287 137

Bankverbindung:
Bankverbindung:

Brandenburger Bank
Deutsche Kreditbank

IBAN: DE70 1606 2073 0005 8906 16
IBAN: DE53 1203 0000 0000 4430 51

BIC: GENODEF1BRB
BIC: BYLADEM1001